Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 36

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der ichweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Bafel.

XIII. Jahrgang. 1868.

Nr. 36.

Die fdweizerifde Militarzeitung ericeint in wochentlichen Rummern. Der Breis per Semefter ift franto burch bie gange Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an bie "Schweighauserifche Berlagebuchhandlung in Bafel"
abrefurt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben.

Berantwortliche Rebattion: Dberft Beland und Sauptmann von Elgger.

Inhalt: Die Ausbildung unserer Offiziere ber Fußtruppen, — Die ftrategischen Grengverhaltniffe und bie Bertheibigung ber Schweiz. (Fortsebung.) — Die Friedens-Aufgabe bes Gulfsvereins fur ichweizerische Behrmanner und beren Familien. — Millitärische Umschau in ben Kantonen. — Kreisschreiben bes elog. Militarbepartements. — Nachrichten aus bem Ausland.

Die Ausbildung unserer Offiziere der Jug-

Es ist feit einigen Jahren Mobe und gehört in gewissen Kreisen zum guten Ton, die bestehenden Institute zur heranbildung unserer Offiziere, die Afpiarantenschulen anzusechten und als unserer republistanischen Institutionen zuwiderlaufende Einrichtungen darzustellen.

Wohl heißt es in ber Ginleitung zu ben neuen Reglementen, es seien die Offiziere zur Instruktion beizuziehen; wohl steht im Bericht des eidg. Militärs Departements, daß zu beklagen sei, daß die Masse ber Instruktoren der Infanterie auf einer zu niedern Bildungsstufe ständen, um ihrer Aufgabe vollständig gewachsen zu sein. Aber wie das erstere erzielt werben und wie den gerügten Uebelständen abgeholfen werden kann, darüber ist nirgends etwas zu lesen.

Gine unumftogbare Thatfache bleibt es, daß nie= mals genug, bei uns niemals zu viel fur bie Ausbildung der Offiziere, welcher Waffe fie auch an= gehören mogen, gefchehen fann. Bei ben Spezial= waffen, ber Artillerie und bem Genie findet man biefe Boraussetzung gang in Ordnung, nur bei ber Infanterie, an welche boch im gleichen Berhaltniffe bie Anforderungen burch bie neue Bewaffnung, bie baburch abgeanderte Tattit, fich fteigern, foll bie Ausbildung der Offiziere von weniger Bebeutung fein, ober man faßt beren Aufgabe als zu leicht auf. Freilich ist es feine große Kunft, einen Zug gehörig ju führen, man braucht bagu nur eine gehörige Dofis gefunden Menschenverstand, aber ber Gubalternoffizier tann Sauptmann werben, er tann, fo Gott ihm bas Leben schenkt, Stabsoffizier, ja sogar Oberft werben, und bann treten die Mängel ber ersten Ausbilbung erft grell hervor, und wenn über bobere

Offiziere, welche ihrer Aufgabe nicht gewachsen find, geklagt wird, so suche man ben Fehler an ber Burgel, an bem Mangel einer ersten tuchtigen Ausbilbung.

Die neuere Tattit verlangt, häufiges felbftftanbiges Auftreten fleinerer Truppenabtheilungen, beghalb Bird ber Subalternoffizier unabhangiger, aber na= türlicherweise wächst auch die auf ihm laftende Ver= antwortlichfeit. Die neu entworfenen, ber neueren Tattit abgepaßten Reglemente feben biefe Roth= wendigkeit voraus und stellen die Anforderungen an jeden einzelnen viel höher als vordem. Aber boch haben wir nie bavon gehort, bag auf die Ausbildung ber Offiziere auch mehr Zeit verwendet werden follte, ber Bericht bes eibg. Militar=Departements an bie Bunbesversammlung gahlt im Gegentheil vor, wie viel Baragraphen weniger in ben neuen Reglements als wie in ben alten enthalten feien, und ohne es ausausprechen, lagt es boch bie Aussicht burchschimmern, baß bie Inftruftionszeit abgefürzt werben konne, als wenn die Bahl ber Paragraphen und nicht der Inhalt berfelben entscheiben follte.

Die Nothwendigkeit ber Ausbildung ber Infanterieoffiziere vorausgesett, so bliden wir auf die bis anhin angewandten und bargebotenen Mittel.

Bis 1860 geschah vom Bunde aus für die Ausbildung der Infanterieoffiziere gar nichts, jeder Kanton trachtete, so viel es in seinen Mitteln stand, seine Offiziere heranzuziehen und heranzudilden. Kleinere Kantone, welchen keine genügende Instruktionsträfte zur Verfügung standen und die noch das Bedürsniß einer gediegenen Ausbildung empfanden, schlossen sich an größere Kantone an, so war Zürich mehreremal als Bildungsort von den Kantonen Glarus und Solothurn benutt worden. Im Jahre 1860 schuf der damalige Oberinstruktor der Infanterie Oberst Hans Wieland das Institut der Infanterieoffiziers-Aspt-